

**Ersatzneubau Westendbrücke in neuer Lage
A 100/ Abschnitt-Nr. 90/ Station: 4,994**

Unterlage 19.3

Artenschutzbeitrag

Anlage 3: Faunagutachten

21.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsraum (UR).....	1
3	Avifauna	2
3.1	Methodik.....	2
3.2	Potenzial.....	3
3.3	Ergebnisse der Revierkartierung.....	4
3.4	Bewertung.....	5
4	Fledermäuse	6
4.1	Methodik.....	6
4.2	Potenzial.....	6
4.3	Bewertung.....	8
5	Reptilien	8
5.1	Methodik.....	8
5.2	Potenzial.....	9
5.3	Ergebnisse der Reptilienerfassung.....	10
5.4	Bewertung.....	10
6	Xylobionte Käfer	12
6.2	Potenzial.....	12
6.3	Bewertung.....	12
7	Nachtkerzenschwärmer.....	13
7.1	Methodik.....	13
7.2	Potenzial.....	13
7.2	Bewertung.....	13
8	Heuschrecken	13
8.1	Methodik.....	13
8.2	Ergebnisse.....	14
8.3	Bewertung.....	15
9	Literaturverzeichnis	16
10	Fotodokumentation.....	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine Brutvogelkartierung mit Witterungsangaben	2
Tabelle 2:	Erfasste Arten der Brutvögel und Nahrungsgäste im UR	4
Tabelle 3:	Begehungstermine Reptilienkartierung mit Witterungsangaben	9
Tabelle 4:	Ergebnisse der Reptilienerfassung	10
Tabelle 5:	Begehungstermine Heuschreckenkartierung mit Witterungsangaben	14
Tabelle 6:	Erfasste Heuschreckenarten im UR	14
Tabelle 7:	Quantitative Erfassungsergebnisse für die Blauflügelige Ödlandschrecke.....	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ältere Robinie im nordöstlichen UR.....	18
Abbildung 2:	ältere Pappel im südöstlichen UR	18
Abbildung 3:	Eingangsbereich Friedhof.....	18
Abbildung 4:	Ruine im nordöstlichen UR.....	19
Abbildung 5:	Abrissgebäude, Werkstatt (in Betrieb)	19
Abbildung 6:	offener Raum unter der Brücke	19
Abbildung 7:	Offenbereich im östlichen UR	20
Abbildung 8:	Holzablagerung im östlichen UR	20
Abbildung 9:	Steinhaufen im östlichen UR.....	20
Abbildung 10:	Eiche auf dem Friedhof.....	21
Abbildung 11:	Lindenbaumreihe auf dem Friedhof	21
Abbildung 12:	tote Birke vor dem Friedhof	21
Abbildung 13:	gerodete BE-Fläche.....	22
Abbildung 14:	Brückenbauwerk (A100)	22
Abbildung 15:	vergitterte Öffnung an Brückenunterseite.....	22
Abbildung 16:	Spalt an Gitteröffnung (Einflugmöglichkeit).....	23
Abbildung 17:	Spalt (quer) mit dahinter liegendem Hohlraum am nordwestlichen Brückenende	23
Abbildung 18:	Spalt (längs) mit dahinter liegendem Hohlraum am nordwestlichen Brückenende.....	24
Abbildung 19:	zerfahrene, ehemalige Eignungsfläche (Reptilien) im östlichen UR	24
Abbildung 20:	mehrschichtige Gehölzbestände entlang der Baustraße	24
Abbildung 21:	junge Gehölzreihe am Rand der BE-Fläche und angrenzender A100 (Hintergrund); offene Ruderalflur (Zauneidechseignungsfläche, Vordergrund).....	25
Abbildung 22:	nordöstlich Eignungsfläche (Zauneidechse).....	25
Abbildung 23:	offene Sandstelle auf der nordwestlichen Zauneidechseignungsfläche.....	25
Abbildung 24:	Bauschutt auf der nordwestlichen Zauneidechseignungsfläche.....	26
Abbildung 25:	Subadultes Individuum der Zauneidechse auf der nordwestlichen Eingriffsfläche	26
Abbildung 26:	Adultes Weibchen der Zauneidechse	26
Abbildung 27:	Blaufügelige Ödlandschrecke	27
Abbildung 28:	Blaufügelige Ödlandschrecke	27
Abbildung 29:	Hohlraumkontrolle Westendbrücke	27
Abbildung 30:	Hohlraumkontrolle Westendbrücke, Zugang per Hubsteiger.....	28
Abbildung 31:	Ehemaliges Stellwerk nördlich der Westendbrücke.....	28
Abbildung 32:	Einflugmöglichkeit an zum Abriss vorgesehenem ehemaligen Stellwerk	28
Abbildung 33:	Ansicht der Innenräume im Erdgeschoss (Teilbereich).....	29
Abbildung 34:	Ansicht des Innenraums des Turms.....	29
Abbildung 35:	Keller des Stellwerks (Teilbereich)	29
Abbildung 36:	Höhlenbaum (B1) im Bereich der geplanten Friedhofsmauer mit Baumhöhle (rote Umrandung) in ca. 6 m.....	30
Abbildung 37:	Höhlenbaum (B2) im Bereich der geplanten Friedhofsmauer mit Baumhöhle (rote Umrandung) in ca. 8 m.....	30

1 Anlass und Aufgabenstellung

Geplant wird der Ersatzneubau der Westendbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 100 (Stadtring Berlin), mit der im Netzknotenabschnitt 90 die Richtungsfahrbahn Nord der Autobahn über die Gleisanlagen der DB (S-Bahnstrecke 6002 und Fernbahnstrecke 6170) geführt wird.

Der Eingriffsbereich befindet sich in einem stark vorbelasteten innerstädtischen Bereich. Dennoch kommen im Untersuchungsraum (UR) sowohl unversiegelte Bereiche mit einem Vegetations- und Gehölzaufkommen vor als auch Gebäudebereiche, die Fauna-Nischen darstellen können.

Es liegen bislang keine faunistischen Daten aus dem Eingriffsbereich vor. Durch die Bauarbeiten können Beeinträchtigungen einer potenziellen Fauna nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden Übersichtsbegehungen und Kartierungen beauftragt, um zu klären, inwieweit die hier gegebenen Habitate und Nischen eine Eignung zur Besiedelung aufweisen.

Im Rahmen der faunistischen Begehungen werden folgende Arten/ Artengruppen betrachtet:

- Avifauna
- Fledermäuse
- Reptilien
- Xylobionte Käfer
- Nachtkerzenschwärmer
- Heuschrecken

2 Untersuchungsraum (UR)

Der UR befindet sich im Land Berlin, im Stadtbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Als Bestandteil der Bundesautobahn A 100 liegt das Vorhaben bei Autobahn-km 4,994 zwischen dem AD Funkturm im Süden und dem AD Charlottenburg im Norden.

Die Abgrenzung der einzelnen zu untersuchenden, faunistisch potenziell relevanten Habitate erfolgte unter Berücksichtigung naturräumlicher Kriterien/ vorhandener Siedlungsstrukturen, der verkehrsplanerischen Ansätze sowie der Reichweite relevanter Projektwirkungen.

Im Norden und Süden wird der engere UR von den die A 100 überspannenden Brücken des Spandauer Damms (im Norden) und der Knobelsdorffstraße (im Süden) begrenzt. Nördlich des Spandauer Damms ergibt sich eine Erweiterung des Untersuchungsraumes im Bereich einer erforderlichen Baustellenzufahrt, die vom Fürstenbrunner Weg her zwischen der A 100 und den Fernbahngleisen erfolgt, sowie einer hier geplanten Vormontagefläche.

Im Westen verläuft die Grenze des UR entlang der vorhandenen Bebauung des Wohngebietes im Norden (Lerschpfad) und der Gemeinbedarfsfläche (Luisenfriedhof II) im Süden. Innerhalb des Friedhofes wird ein ca. 100 m breiter Streifen in den UR einbezogen. Die östliche Grenze des UR orientiert sich ebenfalls an vorhandener Bebauung. Die Grenze verläuft entlang des S-Bahnhofes Westend im Norden und den südlich daran anschließenden gemischten Bauflächen.

In naturräumlicher Hinsicht liegt der UR am Rande des Berliner Urstromtals im Übergang zur Teltowhochfläche. Aufgrund der Lage innerhalb des Innenstadtgebiets ist der Naturraum vollständig anthropogen überprägt. Den größten Teil des UR nehmen die Verkehrsflächen der A 100 sowie die parallel verlaufenden Gleisanlagen der S-Bahn sowie der Fernbahn ein. Auf Nebenflächen dieser Verkehrsanlagen haben sich zum Teil Ruderalfluren und kleinere Gehölzbestände entwickelt.

Im Westen hat der unmittelbar an die A 100 angrenzende Luisenfriedhof II Anteil am Untersuchungsraum. Es handelt sich um eine ca. 4,5 ha große Anlage mit älteren Bäumen, Sträuchern und Hecken. Nördlich davon schließt sich das Wohngebiet am Lerschpfad an. Am östlichen Rand des UR grenzen gewerblich genutzte Flächen an.

Der Schlosspark Charlottenburg befindet sich ca. 600 m nordöstlich, der Lietzensee liegt ca. 700 m südöstlich der UR.

Im Umfeld von >2.000 m um das UR kommen keine Schutzgebiete vor.

3 Avifauna

3.1 Methodik

Am 06. Oktober und 16. Dezember 2017 fanden Begehungen des gesamten UR statt. Dabei wurden alle Bereiche in Augenschein genommen, die als Habitat für Brutvögel in Frage kommen. Dies sind Gehölze (Gebüschbrüter/ Horstbäume), Offenlandflächen (Brachen für Kulturfolger) und Bauwerke (Gebäudebrüter) (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985; BAUER et al. 2005). Die vorgefundenen Strukturen wurden auf Besiedelungsspuren wie Fraß-, Kot-, Federreste und Nester hin untersucht (SÜDBECK et al. 2005).

Es wurden zudem potenzielle Nahrungsflächen betrachtet.

Am 19. April 2018 folgte eine weitere Begehung unter Einschluss der Erweiterungsfläche nördlich des Spandauer Dammes entlang der geplanten Baustellenzufahrt beginnend an der Zufahrt vom Fürstenbrunner Weg.

Als Folge der avifaunistischen Potenzialabschätzung für den UR wurden 2019 insgesamt 8 Kartierungsgänge in den Monaten März bis Juli gemäß den üblichen Methodenstandards (SÜDBECK et al. 2005; Methodenblatt V1 gemäß ALBRECHT et al. 2014) durchgeführt. Dabei kam entsprechend der Zielstellung eine flächendeckende Revierkartierung zum Einsatz, welche eine punktgenaue Ergebnisdarstellung der Brutreviere (zum Teil auch Brutplätze) ermöglicht. Während der Begehungen wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel in Tageskarten eingetragen und in einem Feldprotokoll erfasst. Das Hauptinteresse liegt bei dieser Methode auf der Erfassung Revier anzeigender Merkmale (Gesang, Revierkämpfe etc.).

Ein Vorkommen nachtaktiver Arten (z.B. Eulen) konnte für den UR weitgehend ausgeschlossen werden. Einzig im Bereich des Luisenfriedhof II befindet sich ein größerer Gehölzbestand mit Alt- und Höhlenbäumen. Aus diesem Grund wurden 2 Begehungen bis in die Dämmerung bzw. frühen Nachtstunden ausgedehnt. Der im UR liegende Teil des Friedhofs wurde dabei mithilfe von Klangattrappen auf Eulen untersucht. Die Reichweite der abgespielten Sequenzen erstreckt sich dabei artspezifisch über mehrere hundert Meter, sodass auch potenziell vorhandene nachtaktive Arten außerhalb des UR (hier Friedhofsbereiche) zum Rufen animiert werden.

An folgenden Terminen fanden die Begehungen statt:

Tabelle 1: Begehungstermine Brutvogelkartierung mit Witterungsangaben

Datum	Kartierzeit	Witterung
22.03.2019	06:30 Uhr – 08:30 Uhr/ 18:00 Uhr – 20:00 Uhr	8°C, dichte Bewölkung, schwacher Wind
01.04.2019	06:30 Uhr – 08:30 Uhr	-1-1°C, sonnig, kaum Wind
12.04.2019	07:00 Uhr – 09:00 Uhr	4°C, dicht bewölkt, schwacher Wind
06.05.2019	05:45 Uhr – 08:30 Uhr	5-6°C, sonnig, schwacher Wind
27.05.2019	06:00 Uhr – 08:00 Uhr	19°C, dichte Bewölkung, kaum Wind

Datum	Kartierzeit	Witterung
07.06.2019	05:45 Uhr – 08:30 Uhr/ 21:00 Uhr – 23:00 Uhr	18°C, leicht bewölkt, kaum Wind
28.06.2019	06:00 Uhr – 09:00 Uhr	15°C, überwiegend bewölkt, schwacher Wind
05.07.2019	06:00 Uhr – 09:30 Uhr	20°C, überwiegend bewölkt, schwacher Wind

Am 23. Juni 2022 wurde zudem ein zum Abriss vorgesehenes Stellwerk, nördlich der Westendbrücke von außen und am 09. August 2022 von innen auf Einflugmöglichkeiten und Besiedlungsspuren (z.B. Altnester) abgesucht.

3.2 Potenzial

Der UR ist durch die Bebauung und den umliegenden und hindurchführenden Verkehr stark belastet. Das Auftreten von störungsempfindlichen Arten kann dadurch ausgeschlossen werden – und in Ableitung daran das Vorkommen seltener, gefährdeter und streng geschützter Vogelarten.

Für störungstolerante Arten, sogenannte Kulturfolger, bietet der UR anteilig geeignete Habitatbereiche.

Für Gehölzbrüter kommen ältere Robinien (Abb. 1) und Pappeln im mittleren Abschnitt auf der östlichen Seite der Bahntrasse als Brutplatz in Frage (vgl. Unterlage 19.2). Zur Nutzung als BE-Fläche wurde ein Teil dieser Gehölze im Dezember 2017 auf einem ca. 5 x 8 m großen Areal gerodet (Abb. 13). Im südlichen Abschnitt auf dieser Seite finden sich oberhalb der Bahnvertiefung ältere Pappeln (Abb. 2). Spechtlöcher oder natürliche Höhlen, die von Brutvogelarten genutzt werden könnten, wurden hier nicht festgestellt. Parallel zum Gleisbett kommen junge Robinien-, Ahorn- und Birkenbestände auf, die offensichtlich regelmäßig zurückgeschnitten werden, aber von Gebüschbrütern genutzt werden könnten.

An der eingesenkten Bahntrasse kommen westlich der Gleise abschnittsweise neugepflanzte Bäume, Mauerklimmer und drei einzelne Robinien mittleren Alters vor. Die Gehölze stehen so dicht an Bahngleisen und Autobahnmauer, dass eine Nutzbarkeit als Habitat ausgeschlossen wird.

Auf dem westlich angrenzenden Friedhof kommen außerhalb des Eingriffsbereiches einzelne ältere Eichen, Robinien und Birken (darunter ein toter Baum) vor (Abb. 12). Der Weg nahe der A 100 wird von einer Reihe Linden mittleren Alters begleitet (Abb. 11). In keinem dieser Bäume wurde ein Horst vorgefunden. Vereinzelt kamen kleinere Höhlen vor. Ein Strauchbestand aus älteren dichten Nadelgehölzen im Eingriffsbereich bietet Nistmöglichkeiten für Heckenbrüter.

Auf der Erweiterungsfläche im nordwestlichen UR kommen entlang der Baustraße stellenweise mehrschichtige junge bis mittelalte Laubholzbestände und –streifen vor (Buche, Ahorn, Robinie; Abb. 20), welche Potenzial für Gehölzbrüter bieten. Am westlichen Rand der BE-Fläche stehen einige junge Gehölze im Eingriffsbereich (Abb. 21). Aufgrund der unmittelbar angrenzenden A 100 wird eine Eignung als Habitat für Gehölzbrüter dort jedoch ausgeschlossen.

Gebäudebrüterpotenzial besteht östlich der Bahntrasse unterhalb der Brücke. Hier sind Häuser zu finden, die teilweise leer stehen und offene Bereiche oder Mauerhohlräume aufweisen. Ein Werkstattgebäude, welches bis knapp unter die Westendbrücke reicht, ist im Zuge des Vorhabens für den Abriss vorgesehen. Arten wie Haussperling, Hausrotschwanz oder Bachstelze können hier Brutnischen finden. Die Brücke selbst weist im Unterbau nur sehr eingeschränkt Spalten und Vorsprünge auf. An diesen konnten keine Hinweise für eine Brutaktivität festgestellt werden. Ein weiteres Abrissgebäude steht mittig zwischen den Gleisen nördlich der Westendbrücke. Es handelt sich um ein ehemaliges Stellwerk (Abb. 31), dessen Fenster größtenteils mit Metallplatten versehen wurden. Vereinzelt Spalten am turmartigen Aufbau

des Gebäudes (Abb. 32) bieten jedoch Einflugmöglichkeiten ins Innere, weshalb auch hier ein Potenzial für Gebäudebrüter besteht.

Für ein Vorkommen von Schwalben fehlen Nahrungsflächen in der Umgebung, für Mauersegler sind die Nischen zu versteckt/ verwinkelt.

Offenlandbrüter können aufgrund der geringen Flächengröße der offenen Brachebereiche ausgeschlossen werden. Die größte zusammenhängende Offenfläche umfasst ca. 650 m². In Verbindung mit dem Fehlen weiterer umliegender Brachflächen, kann damit eine Ansiedlung von Haubenlerchen, Steinschmätzern oder Brachpiepern ausgeschlossen werden (zumindest die beiden letzteren Arten vergleichsweise störungssensibel sind).

Auch als Nahrungsflächen für angrenzend brütende Vogelarten weist der UR keine hervorzuhebende Eignung auf. Es fehlt an Pflanzen, die größere Samen und Beeren tragen sowie einen Insektenreichtum anziehen.

3.3 Ergebnisse der Revierkartierung

Insgesamt 16 Vogelarten wurden im Untersuchungsraum kartiert. Hiervon sind 9 nachgewiesene Brutvogelarten (BV).

Die Darstellung der avifaunistischen Daten erfolgt in der Unterlage 19.2 (Bestands- und Konfliktplan).

Tabelle 2: Erfasste Arten der Brutvögel und Nahrungsgäste im UR

Artname (dt)	Artname (wiss)	Status	RL BE	RL D	BNatSchG	VSLR
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	§	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	*	*	§	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	*	*	§	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	BV	*	*	§	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	*	*	§§	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	NG	*	*	§	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	§	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	*	*	§§	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	§	-
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	BV	*	*	§	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	*	*	§	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NG	*	*	§	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	*	3	§	-
Straßentaube	<i>Columbia livia f. urbana</i>	BV	*	*	§	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	*	§§	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	§	-

RL BE Rote Liste Berlin (WITT et al., 2013)

RL D Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al., 2021)

3= gefährdet

*= ungefährdet

BNatSchG § besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

§§ streng geschützt nach § 7 BNatSchG

VSLR Art des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie

BV= Brutvogel

NG= Nahrungsgast

Mit nur 9 Brutvogelarten weist der UR ein unterdurchschnittliches Artenspektrum auf. Angesichts der Größe bzw. Struktur/ Habitatausstattung (stark anthropogen überprägter Innenstadtbereich) des UR liegen Arten- und Individuenzahl jedoch im zu erwartenden Bereich.

Der UR bietet Nistmöglichkeiten für Gehölzbrüter (vorrangig frei an Gehölzen brütende Arten). Überdies kann es einen Nahrungsraum für Arten darstellen, die in der weiteren Umgebung außerhalb des UR brüten. Für Offenlandbrüter stellt der UR aufgrund der fehlenden größeren Offenflächen und der kreuzenden Verkehrswege kein geeignetes Habitat dar.

Gehölzbrüter kamen überwiegend in Form von freibrütenden Arten vor. Sie nutzten die wenigen dichteren Gehölzbereiche um die geplante Baustraße im nordwestlichen UR und auf dem Gelände des Luisenfriedhof II als Brutreviere. Höhlenbrüter waren ebenfalls, jedoch seltener anzutreffen. Brutplätze lagen in Baumhöhlen und Vogelnistkästen in den zuvor genannten Bereichen.

Insgesamt wurden vier Horste im UR erfasst. Drei davon befanden sich in den Gehölzbeständen im nordwestlichen UR befanden. In einem brütete 2019 die Nebelkrähe (H1). Die anderen beiden Horste (H2, H3) waren zum Zeitpunkt der Kartierungen stets unbesetzt. Ein weiterer kleiner Horst (H4) wurde auf einer freistehenden Kiefer, auf dem Gelände des Luisenfriedhof II erfasst. Auch dieser Horst blieb 2019 unbesetzt.

Die während der Potenzialabschätzung untersuchten Gehölze sind für Eulen allesamt ungeeignet. Entweder handelte es sich um Stammspalten oder die Baumhöhlen besaßen nur kleine Öffnungen. Eulen wurden im UR nicht erfasst.

Gebäudebrüter wurden nur unter dem westlichen Brückenaufsatz der Westendbrücke festgestellt. Dort nistete 2019 ein Brutpaar der Straßentaube. Am ehemaligen Stellwerk nördlich der Westendbrücke sind Einflugmöglichkeiten vorhanden. Während der Brutvogelkartierung wurden hier jedoch keine ein- und ausfliegenden oder revieranzeigenden Vogelarten erfasst. Bei einer Kontrolle des Gebäudeinneren im August 2022 wurden keine Anzeichen auf eine aktuelle oder zurückliegende Besiedelung durch Brutvögel festgestellt (z.B. Altnester, Vogelkot).

Vereinzelt nutzten verschiedene weitere Arten den UR ausschließlich zur Nahrungssuche. Hierbei handelte es sich jedoch ausschließlich um Einzeltiere oder kleine Trupps unter 10 Individuen.

3.4 Bewertung

Artenzahl und Siedlungsdichten im UR sind sehr gering, liegen aber gemäß Größe und Ausprägung, im erwartbaren Bereich. Bei den nachgewiesenen Brutvögeln handelt es sich ausschließlich um weit verbreitete (ubiquitäre), kulturfolgende Arten, die nicht gefährdet und ihrem Neststandort gegenüber wenig anspruchsvoll sind (wobei hier keine Art eine herausragende Häufigkeit oder Dominanz aufwies).

Im UR kommen keine streng geschützten Brutvogelarten gem. § 7 BNatSchG oder Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vor. Auch Nachweise von Arten mit Rote-Liste-Status fehlen. Lediglich unter den Nahrungsgästen finden sich mit Mäusebussard, Grünspecht und Turmfalke drei streng geschützte (§ 7 BNatSchG) Arten wieder. Ein 2018 vom Mäusebussard genutzter Horst (vgl. Natur+Text 2023) im Gehölzbestand zwischen A 100 und S-Bahn-Ring im nordwestlichen UR war 2019 von der Nebelkrähe besetzt. Der Mäusebussard wurde nur noch einmalig abfliegend von einer Robinie in diesem Bereich registriert, der vermutlich als Ruheplatz diente. Auch im Zuge von Untersuchungen zum Ersatzneubau der Rudolf-Wissel-Brücke 2019 und 2021, dessen UR sich nördlich des Spandauer Damms mit dem UR der Westendbrücke überlappt, wurde der Mäusebussard nicht mehr als Brutvogel bestätigt (vgl. Natur+Text 2023). Der Turmfalke wurde mehrfach jagend über einer Brachfläche nahe den Bahngleisen im nordwestlichen UR gesichtet. Er hielt sich jedoch stets am äußersten Rand oder außerhalb des UR auf. Der Grünspecht wurde einmalig innerhalb des westlichen UR auf dem Gelände des Luisenfriedhof II bei der Nahrungssuche beobachtet. Die einzige Vogelart

mit einem Rote-Liste-Status im UR war der Star. Die Art war einmalig mit 4 Individuen nahrungssuchend im nordwestlichen UR anwesend und gilt laut Roter-Liste-Deutschland als gefährdet. Eine gehäufte Nutzung als Nahrungsfläche durch diese Arten zeigt sich nicht.

Der UR ist als Bruthabitat nur stellenweise und dann nur für anspruchslose und störungstolerante Vogelarten geeignet. Einzig auf dem Gelände des Luisenfriedhof II finden sich außerhalb des UR störungsärmere Bereiche, auf denen auch Brutplätze störungssensiblerer Arten zu erwarten sind. Ein Hinweis hierauf ist der Nachweis eines Ästlings der Waldohreule am nordwestlichen Rand des Friedhofes (außerhalb des UR), welcher im Zuge einer Untersuchung der nahe liegenden Rudolf-Wissel-Brücke 2019 erfasst wurde (vgl. Natur+Text 2023). Bei den Untersuchungen zur Westendbrücke 2019 wurden während der Spätbegehungen keine Anzeichen auf die Waldohreule oder sonstige Eulenarten innerhalb des UR erbracht.

Hauptgründe für die geringe Eignung des UR für die Avifauna ist seine innerstädtische Lage. Mit mehreren stark befahrenen Verkehrswegen, welche den UR queren bzw. flankieren einem S-Bahnhof und der dichten Großstadtbebauung liegt eine hohe Vorbelastung vor. Vorkommende Arten müssen mit einer Vielzahl an Störungen zurechtkommen und sich dementsprechend angepasst haben. Auf dem ähnlich stark vorbelasteten Untersuchungsgelände des nahe liegenden AD Funkturms, wurden ebenfalls größtenteils ubiquitäre ungefährdete Brutvogelarten festgestellt. Lediglich bei 6 der insgesamt 40 erfassten Arten handelte es sich um Arten, die in den Roten Listen Deutschlands (4x Vorwarnliste, 1x gefährdet) und/ oder Berlins (2x Vorwarnliste) geführt werden (SenUVK 2018). Der Neuntöter (Anhang I EU-VRL) kam dort ebenfalls vor, wurde aber, vermutlich aufgrund fehlender geeigneter Habitate im UR nicht nachgewiesen.

Insgesamt betrachtet ist der UR aus avifaunistischer Sicht damit als geringwertig einzustufen.

4 Fledermäuse

4.1 Methodik

Während der Übersichtsbegehungen (06.10. und 16.12.2017, 19.04.2018 und 06. Juni 2022) wurde der UR auf potenzielle Quartiere für Fledermäuse untersucht. Dabei wurden sowohl Gehölze (Altbäume) als auch Gebäude betrachtet. Das Brückenbauwerk selbst konnte am zweiten Termin im Zuge einer Teilsperrung der Fernbahngleise komplett von außen und während einer regulären Bauwerkskontrolle am 19.12.2017 größtenteils von innen in Augenschein genommen werden. Die vorgefundenen Strukturen wurden – soweit einsehbar - auf Besiedlungsspuren wie Fraßreste, Kotpellets und Urinspritzer hin untersucht.

Ein zum Abriss vorgesehenes ehemaliges Stellwerk, zwischen Westendbrücke und S-Bahnhof Westend, wurde am 09.08.2022 ebenfalls vollständig von außen und innen auf oben genannte Strukturen kontrolliert.

Im Zuge der Planung der Friedhofsmauer an der östlichen Friedhofsgrenze, kam es zu einer weiteren Begutachtung davon betroffener Bäume am Friedhofsrand in Bezug auf potenziell vorhandene Quartiere. Die Begehung fand am 13.09.2023 statt.

Auch eine mögliche Nutzung des UR als Jagdhabitat wurde betrachtet.

4.2 Potenzial

Als Fledermausquartiere kommen die älteren Bäume auf der östlichen Seite der Bahntrasse und nördlich der nordwestlich liegenden BE-Fläche entlang der geplanten Baustellenzufahrt in Betracht. Hier treten nur kleine Höhlen auf. Einzelne Robinien weisen eine sehr grobe Borke auf, die ebenfalls als (Einzel-)Versteck in Frage kommen kann. Tiefer gehende Höhlungen,

welche sich als Wochenstuben- oder Winterquartiere eignen, wurden an den Gehölzen nicht erfasst.

Im eingriffsnahen Bereich des Friedhofes wurden zwei Linden mit Baumhöhlen erfasst (Abb. 36 und 37). Aufgrund ihrer Lage (6 m, 8 m) war eine Kontrolle vom Boden aus bzw. per Leiter nicht möglich. Hier muss demnach von einem Quartierpotential (Wochenstubenquartier, Zwischenquartier) ausgegangen werden. Eine Eignung als Winterquartier kann jedoch aufgrund der geringeren Stammdicke in größerer Höhe ausgeschlossen werden. Weitere Höhlenbäume waren hier nicht vorhanden. Eine tote Birke (Abb. 12) knapp außerhalb des Friedhofsgeländes zeigt äußerlich keine Höhlen und ist zudem vergleichsweise schmal.

Östlich der Bahntrasse sind Häuser vorhanden, die zum Teil leerstehend und offen sind. Ein älteres Backsteingebäude nördlich der Brücke (Abb. 4) zeigt zugängliche Innenräume, einen offenen Dachstuhl und Maueröffnungen, die für gebäudebewohnende Fledermäuse geeignet erscheinen. Die Innenräume scheinen damit jedoch nicht frostfrei zu sein. Das für den Abriss vorgesehene Werkstattgebäude (Abb. 5) weist dagegen keinerlei äußerliche Einflugmöglichkeiten auf und ist derzeit noch in Betrieb.

Ein weiteres kleineres Gebäude unterhalb der Brücke weist ein dauerhaft offenes Fenster auf. Der Innenraum ist allerdings glattwandig, ohne weitere Verbindungen zu geeigneten Bereichen und damit ungeeignet als Hangplatz für Fledermäuse (Abb. 6).

Das Brückenbauwerk (Abb. 14) weist äußerlich kaum relevante Quartierstrukturen auf. Am massiven Betonkörper sowie den Stützpfeilern wurden keine offenen Fugen, Risse oder sonstige Spalten gefunden. Zwischen den Pfeilern ist der Brückenkörper in relativ gleichmäßigen Abständen nach unten hin mit vergitterten Öffnungen versehen (Abb. 15). Dahinter verläuft ein schmaler durchgehender Hohlraum. Im Zuge einer regulären Bauwerkskontrolle durch die Baufirma wurde dieser am 19.12.2017 mit begangen. Der Raum wurde als nicht frostfrei vorgefunden und weist damit kein Potenzial als Winterquartier für die Artengruppe auf. Spalten oder sonstige potenzielle Hangplätze sind kaum vorhanden (Abb. 29 und Abb. 30). Da jedoch eine Einflugmöglichkeit durch die vergitterten Öffnungen, sowie einen Spalt an einem dieser Zugänge (Abb. 16) gegeben ist, kann eine Nutzung des Hohlräume als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Während der Begehung wurden keine aktuellen Hinweise auf einen Besatz (z.B. Kotkrümel, Fraßreste) festgestellt. Am nördlichen Anschlussstück zur Autobahn konnte außerdem ein Hohlraum mit schmalen Schlitzfenstern festgestellt werden (Abb. 17 und Abb. 18). Dieser Bereich wurde von außen mit einer Taschenlampe weitestgehend abgesucht. Da alle Wände eine durchweg glatte Oberflächenstruktur ohne Spalten oder Risse aufwiesen, wird ein Quartierpotential für diesen Bereich ausgeschlossen.

Ein ehemaliges Stellwerk der Deutschen Bahn, welches ebenfalls zum Abriss vorgesehen ist (Abb. 31), weist einzelne Einflugmöglichkeiten an den Fenstern des turmartigen Aufbaus, knapp unter der Dachkante auf (Abb. 32). Der Innenraum stellte sich bei der Begehung als weitestgehend ungeeignet für eine Besiedelung durch Fledermäuse dar. Das Gebäude ist zweigeteilt. Der südliche, kleinere Teil weist keine Einflugmöglichkeiten auf und kann somit als Quartier ausgeschlossen werden. Bei einer vorsorglichen Kontrolle des Inneren wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse gefunden. Der nördliche Gebäudeteil setzt sich aus mehreren Räumen im Erdgeschoss (Abb. 33), dem Turm im Obergeschoss (Abb. 34) und einem Keller (Abb. 35) im Untergeschoss zusammen. Durch die Einflugmöglichkeiten im Turm sowie durch einen offenen Lüftungsschacht im Keller, ist das Innere komplett für Fledermäuse erreichbar. Es befinden sich jedoch kaum Spalten oder Nischen in den Innenräumen, die als Quartier geeignet sind. Die Wände sind glatt ohne größere Risse oder abstehende Teile. Im ganzen Gebäudeteil wurde kein einziger Hinweis auf eine derzeitige oder ehemalige Besiedelung durch Fledermäuse festgestellt. Durch die Einflugmöglichkeiten und die verschiedenen Gebäudeebenen, ist eine Nutzung als Zwischenquartier und möglicherweise als Winterquartier jedoch nicht vollends auszuschließen.

Die Offenland- und Gehölzbereiche des UR weisen nicht auf einen besonderen Insektenreichtum hin, was ihre Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse verringert. Nur der Friedhof

bietet eine Eignung als Nahrungsfläche. Einzelne gehölzreiche Innenhöfe in der Umgebung des UR können Nahrungsräume darstellen, wobei diese zumeist nur kleinflächig sind. Größere potenzielle Jagdhabitats sind der Schlossgarten Charlottenburg (ca. 600 m entfernt), der Lietzensee mit Gehölzsaum (ca. 700 m entfernt) und der Luisenfriedhof III (ca. 650 m entfernt). Es führen keine direkten Verbindungen (Leitlinien) vom UR zu diesen Bereichen.

4.3 Bewertung

Analog zu den Brutvögeln, besteht hier eine hohe Vorbelastung durch Störungen.

An der östlichen Friedhofsgrenze, im Bereich der geplanten Mauer wurden zwei Höhlenbäume mit Quartierpotenzial erfasst (Wochenstube, Zwischenquartier). Sonstige Gehölzquartiere sind sonst kaum und nur mit kleinem Volumen (Spalten in Rinde, Tages-/Zwischenquartiere) zu finden. Geeigneter sind die potenziellen Gebäudequartiere, die sich am östlich UR-Rand sowie im Innern des Brückenbauwerks und des Stellwerks befinden. Ein hervorzuhebendes potenzielles Jagdhabitat ist der Friedhof.

Bezogen auf die Fledermausfauna kommt dem UR eine geringe – mittlere Bedeutung zu.

Im Zuge der Untersuchungen für den Umbau des AD Funkturm wurden sowohl gehölz- als auch gebäudebewohnende Fledermausarten über akustische Erfassungsmethoden nachgewiesen. Der Nachweis eines Quartieres gelang jedoch nicht. Den Brückenbauwerken wurde zum Teil ein Potenzial zugesprochen (ebenfalls Versorgungsschächte im Innern). Hinweise auf Besatz wurden nicht festgestellt (SenUVK 2018). Aufgrund der Nähe des AD Funkturm zum hier untersuchten UR und den teils mehrere Quadratkilometer umfassenden Aktionsräumen der einzelnen Fledermausarten, kann ein Vorkommen dort erfasster Arten auch hier nicht ausgeschlossen werden.

Bei akustischen Untersuchungen zur Fledermausfauna im Bereich des Vorhabens „Ersatzneubau Rudolf-Wissel-Brücke und Autobahndreieck Charlottenburg“ wurde ein bedeutsames Nahrungshabitat der Zwergfledermaus nördlich des Spandauer Damms zwischen A 100 und Bahngleisen nachgewiesen (Natur+Text 2023). In diesem Bereich überlappen sich die beiden Untersuchungsräume, weshalb dem Bereich, als Nahrungshabitat für die Zwergfledermaus auch für den UR der Westendbrücke eine höhere Bedeutung zugesprochen werden kann. Es handelt sich um eine verhältnismäßig kleine Fläche mit einem Wechsel aus sandigen, ruderalen Offenflächen und Gehölzbeständen. Artenreichere und vor allem größere potenzielle Nahrungshabitats sind im nahen Umfeld zu der Fläche vorhanden (nordöstlich: Schlossgarten Charlottenhof, nordwestlich: Luisenfriedhof III).

5 Reptilien

5.1 Methodik

Neben Habitats für Brutvögel und Fledermäuse, wurden auch potenzielle Lebensräume für Reptilien während der 3 Übersichtsbegehungen (Oktober 2017, Dezember 2017, April 2018) betrachtet. Hierbei wurden die Habitatelemente der zu vermutenden Zauneidechse gesucht (alle übrigen Reptilienarten können im Voraus durch die UR-Ausprägung ausgeschlossen werden). Dies beinhaltet Sonnenplätze (unbeschattete Bereiche), Versteckmöglichkeiten (Holz- und Steinhäufen), Eiablagestellen (Sandboden) und Ausbreitungsstrukturen (Verbindungen zu weiteren Habitatbereichen) (Klewen 1988; Schneeweiß et al. 2014).

Als Folge der festgestellten Potenzialflächen wurde eine Reptilienkartierung für die Bereiche gemäß den Vorgaben in Albrecht et al. 2014 (Methodenblatt R1) beauftragt. Zwischen April und September 2018 erfolgten 6 Begehungen der ausgewählten Untersuchungsflächen vorgenommen. Bei geeigneter Witterung (sonnige Tage um 20°C bzw. nicht zu großer [Mittags-]Hitze) erfolgte ein langsames Abgehen der Untersuchungsflächen. Dabei wurden insbesondere Sonnenplätze, Verstecke (Bretter, Steine, Reisighaufen, hier auch Müll und teils große

Plastikteile) und potenzielle Eiablagestellen (offene, grabbare Bodenstellen) aufgesucht und auf Reptilien sowie Hinweise auf eine Besiedlung, wie Häute, Bodenlöcher oder Totfunde geachtet. Um offene oder erhöhte Strukturen besser beobachten zu können, wurde ein Fernglas (Vortex, 8x42) verwendet.

Tabelle 3: Begehungstermine Reptilienkartierung mit Witterungsangaben

Datum	Kartierzeit	Witterung
19.04.2018	09:00 Uhr - 11:30 Uhr	klar, 20-23°C
23.05.2018	13:00 Uhr - 15:30 Uhr	sonnig, 26°C
12.06.2018	09:00 Uhr - 11:30 Uhr	leicht bewölkt, 20°C
17.07.2018	13:00 Uhr - 16:00 Uhr	sonnig, 30°C
22.08.2018	10:00 Uhr - 12:00 Uhr	leicht bewölkt, 23°C
05.09.2018	13:00 Uhr - 15:00 Uhr	leicht bewölkt, 25°C

5.2 Potenzial

Der östliche Bereich zwischen den Gleisen und der angrenzenden A100/ den Gebäuden ist zwischen 20 und 30 m breit. Hier finden sich überwiegend Gehölze, es kommen aber auch Offenstellen vor. Diese sind zumeist kleinflächig, die größte weist jedoch ca. 650 m² auf (Abb. 7). Die bei der Übersichtsbegehung im Oktober 2017 zunächst als für Zauneidechsen geeignet eingestufte Fläche war bei der zweiten Begehung im Dezember 2017, im nördlichen Teilbereich durch ihre Nutzung als Baufläche nahezu komplett von Baufahrzeugen zerfahren worden (Abb. 19). Gehölze und sonstige Vegetation wurden entfernt oder stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Fläche weist in ihrem jetzigen Zustand keinerlei Potenzial für Reptilien auf. Südlich davon, kann entlang eines schmalen Streifens zwischen Gleisen und einem geschlossenen Gehölzbestand weiterhin mit einem Vorkommen von Zauneidechsen gerechnet werden. Hier sind sowohl Versteckmöglichkeiten in Form der nahestehenden Gehölze und vereinzelt Bauschutt/ Müll, als auch offene Sandstellen zur Eiablage vorhanden.

Der westliche Seitenstreifen der Bahntrasse bietet diese nötigen Strukturmerkmale nicht. Auch die offenen Wiesenbereiche auf dem Friedhof weisen einen frischen und beschatteten Charakter auf und bieten somit kein Potenzial als Reptilienlebensraum.

Die südöstliche Eignungsfläche liegt jedoch isoliert. Sowohl in Richtung S-Bahnhof Messe Nord (Süden) als auch in Richtung S-Bahnhof Westend (Norden) verengt sich die Verkehrsstrasse; zwischen Bahnschiene und Autobahn bestehen hier nur noch sehr schmale Zwischenräume. Diese erschweren eine Migration von Reptilien. Eine Zu- oder Abwanderung von der Potenzialfläche des UR ist nicht ausgeschlossen, aber in höchstens geringen Umfang zu erwarten.

Eine weitere ca. 2000 m² große Eignungsfläche für die Zauneidechse liegt im nordöstlichen UR zwischen den S-Bahngleisen und der östlich angrenzenden Bebauung (Abb. 22). Die Vegetation setzt sich hier aus Bereichen mit trockenrasenähnlichen Pionierpflanzen und vereinzelt aufkommenden Gehölzen zusammen. Die Fläche weist einen durchweg trockenen, schüttereren Charakter auf. Kleinflächige Offenstellen bieten ausreichend Sonnenplätze. Ein schmaler Streifen von Sträuchern, herumliegender Müll und Schutt bieten zudem Versteckmöglichkeiten. Der Abstand zu beschattenden Gebäuden ist groß genug, um eine ausreichende Sonneneinstrahlung für Zauneidechsen zu gewährleisten.

Auch die nordöstliche Eignungsfläche liegt stark isoliert. Wie zuvor für den südöstlichen Bereich beschrieben, erschweren die fehlenden Verbindungsräume eine Zu- und Abwanderung von Reptilien erheblich.

Auf der im April 2018 begangenen nordwestlich liegenden Erweiterungsfläche, befinden sich im nördlichen Teil dichte Gehölzbestände zwischen A100 und den Fernbahngleisen, entlang

der vorgesehenen Baustraße (Abb. 20). Diese werden nach Süden hin schmaler und lichten sich immer weiter auf. In diesem Bereich findet sich eine ca. 5.000 m² große, reich strukturierte, halboffene Fläche. Sie wird von der Baustraße in Nord-Süd-Richtung durchlaufen. Auf beiden Seiten des Weges finden sich geeignete Zauneidechsen Habitate mit jungen-mittelalten Gehölzen, die in Streifen oder in lückigen Gruppen stehen, lückige Ruderalfluren (Abb. 21) welche mit offenen Sandstellen (Abb. 23) durchsetzt sind und Versteckmöglichkeiten in Form von Bauschutt (Abb. 24), Müll und Kleinsäugerbauten. Nach Süden erstreckt sich das potenzielle Zauneidechsenhabitat bis an die Überführung des Spandauer Damms.

Eine mögliche Zuwanderung auf die nordwestliche Eignungsfläche ist jedoch nur aus nördlicher Richtung zu erwarten. Entlang der Gleise finden sich dort immer wieder kleinere offene Passagen. Die Fläche liegt deshalb weniger isoliert als die restlichen potenziellen Zauneidechsenhabitate.

5.3 Ergebnisse der Reptilienerfassung

Im Zuge der Reptilienkartierung wurden auf der Erweiterungsfläche (nordwestliche BE-Fläche und Baustraße) sowie auf den direkt angrenzenden Bereichen mehrere Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) erfasst (Tab. 2). Auf der Eingriffsfläche selbst wurden 3 Tiere (1x ad. ♂, 3x sub.; max. 2 Tiere gleichzeitig) beobachtet. Auf angrenzenden bzw. mit der Fläche verbundenen Flächen wurden während der einzelnen Begehungen beiläufig ebenfalls mehrfach Individuen gesichtet (insgesamt 2x ad. ♀, 5x sub., 1x ?; max. 4 Tiere gleichzeitig).

Im Zuge einer 2019 durchgeführten Heuschreckenkartierung wurden beiläufig weitere adulte (♂ und ♀) sowie juvenile Individuen auf und nahe der nordwestlichen BE-Fläche erfasst. Eine Reproduktion ist für den Bereich damit nachgewiesen.

Die Darstellung der Ergebnisse der Reptilienerfassung erfolgt in Unterlage 19.2 (Bestands- und Konfliktplan).

Tabelle 4: Ergebnisse der Reptilienerfassung

Datum	Nachweise im UR (nordwestliche BE-Fläche)	Nachweise außerhalb UR (angrenzend an nordwestliche BE-Fläche)
19.04.2018	1x sub. (Abb. 25)	1x ad. ♀ (Abb. 26); 3x sub.
23.05.2018	1x ad. ♂; 1x subadult	1x ?
12.06.2018	-	-
17.07.2018	-	1x ad. ?; 1x sub.
22.08.2018	-	1x sub. (direkt neben BE-Fläche)
05.09.2018	-	1x ad. ♂
09.08.2019	1x ad. ♀	1x ad. ♂, 1x sub, 1x juv
16.08.2019	1x ad. ♀, 1x juv	2x ad. ♀, 1x ad. ♂, 1x juv

ad. = adult
sub.= subadult
juv. = juvenil/ Schlüpfling

Auf den restlichen potenziell geeigneten Habitatflächen im Südosten wurden während der Kartierung keinerlei Reptilien erfasst.

5.4 Bewertung

Die Zauneidechse wurde auf einer Fläche im UR nachgewiesen. Sie ist eine artenschutzrechtlich relevante Art (Anh. IV FFH-Richtlinie bzw. streng geschützt nach § 7 BNatSchG).

Auf den beiden Habitatflächen im Südosten zwischen Spandauer Damm und Westendbrücke bzw. Westenbrücke und Knobelsdorfstraße wurden während der Reptilienkartierung trotz Eignung keinerlei Reptilien erfasst. Dies wird auf die stark isolierte Lage der Flächen zurückgeführt. Eine Zuwanderung von Zauneidechsen wäre nur entlang der Bahngleise möglich. Die angrenzenden Straßenüberführungen beschatten die potenziellen Migrationswege jedoch flächig und so stark, dass eine Besiedelung durch Tiere angrenzender Habitate weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch bei einer später erfolgten Untersuchung zum Biotopverbund wurden in diesem Bereich keinerlei Reptilien nachgewiesen (vgl. Natur+Text 2020). Die südöstlichen Habitatflächen sind aus diesem Grund von nachrangiger Bedeutung für Reptilien im UR.

Auf der BE-Fläche im Nordwesten kam nur eine sehr geringe Anzahl von Zauneidechsen vor. In Verbindung mit angrenzenden Flächen außerhalb des Baufeldes handelt es sich jedoch um ein zusammenhängendes Habitat einer stabilen Population, kleiner-mittlerer Größe. Die festgestellten Schlüpflinge im Jahr 2019 weisen zudem auf eine mögliche Reproduktion hin. Es wurden demnach alle drei Altersklassen im UR festgestellt, weshalb die Populationsstruktur derzeit mit hervorragend bewertet werden kann (BfN & BLAK 2017). Es kamen jedoch stets nur wenige Tiere pro Begehung vor (<10 Individuen) vor. Der Zustand der Population ist gemäß BfN & BLAK 2017 nur als mittel-schlecht einzustufen. Das Vorkommen, welches 2018 nachgewiesen wurde, konnte 2020 und 2021, im Zuge weiterer Kartierungen im Bereich des UR erneut bestätigt werden (vgl. Natur+Text 2020 und 2023).

Die Habitatqualität (Strukturierung, wärmebegünstigter Teilflächen, Versteckmöglichkeiten, Sonnenplätze, Eiablageplätze) ist gut ausgeprägt. Durch die nahegelegene Straßenböschung der A 100 und die zentrale teils offene BE-Fläche mit ihren sandigen Rohbodenstellen und einer beginnenden Sukzession sind die nötigen Lebensraumkomponenten in ausreichender Anzahl gegeben. Die Habitatqualität kann demnach mit „gut“ bewertet werden (BfN & BLAK 2017).

Bei faunistischen Untersuchungen um das südwestlich vom UR liegende AD Funkturm wurde eine kleine Population der Zauneidechse im Bereich der S-Bahngleise nachgewiesen (Sen-UVK 2018). Im Zuge der Planung eines Campingplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Charlottenburg (ca. 700 m nordöstlich des UR) wurde ebenfalls eine individuenreiche Population festgestellt (Kühnel 2017). Auch bei den Untersuchungen um die unmittelbar nördlich des UR gelegene Rudolf-Wissel-Brücke wurden 2019 und 2021 adulte Tiere erfasst (Natur+Text 2023). Da Gleisanlagen mit ihren oft daran angrenzenden Brachflächen als Ausbreitungskorridor bzw. Lebensraum für Zauneidechsen dienen (KLEWEN 1988; BfN 2004), sind funktionale Verbindungen (Gen- und Individuenaustausch) mit der im UR nachgewiesenen Population und den umliegenden Lebensräumen grundsätzlich sehr wahrscheinlich. Sonst liegt die Fläche jedoch relativ isoliert im dicht bebauten Innenstadtbereich. Die westlich angrenzende A100 und das südlich querende Brückenbauwerk des Spandauer Damms stellen Barrieren dar. Eine weitere Beeinträchtigung ist durch die voranschreitende Sukzession gegeben. Aufkommende Gehölze und eine dichter werdende Grasnarbe auf den Böschungen sorgen für einen Rückgang der potenziell geeigneten bzw. derzeit genutzten Habitatflächen. Die querende Zufahrt vom Fürstenbrunner Weg wird zwar nur selten befahren, wirkt sich jedoch trotzdem negativ auf das Zauneidechsenhabitat aus. Die Beeinträchtigungen werden aufgrund der genannten Faktoren als stark eingestuft (BfN & BLAK 2017).

Insgesamt betrachtet wird der nordwestlich liegenden BE-Fläche und den angrenzenden zugehörigen Habitatflächen eine mittlere Wertigkeit im UR zugeschrieben.

6 Xylobionte Käfer

6.1 Methodik

Während der Untersuchung der Bäume im Hinblick auf Brutvögel und Fledermäuse (06.10. und 16.12. 2017), wurde hier ebenfalls auf ein Potenzial für xylobionte Käfer geachtet. Im Fokus stehen dabei die artenschutzrechtlich relevanten Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Eremit (*Osmoderma eremita*).

Der Heldbock lebt im Larvalstadium in Eichenarten und hinterlässt typische Fraßgänge bzw. Schlupflöcher an der Rinde, an denen eine Besiedlung erkannt werden kann. Die Brutbäume müssen wärmebegünstigt stehen und von schwächerer Vitalität sein (LWF 2006).

Der Eremit lebt in Altbäumen verschiedener Arten. Er benötigt Mulm, das sich v.a. in hohlen Stämmen sammelt. Diese Höhlungen müssen jedoch geschützt sein, damit der Mulm nicht zu feucht wird. Zudem benötigt der Eremit vergleichsweise viel Mulm und entsprechend große Höhlen (LWF 2006).

Ziel der Untersuchung war die im UR liegenden Gehölzbestände auf, für die beiden Arten potenziell geeignete Brutbäume (hier: Potenzialbäume) zu kartieren. Erfasste Potenzialbäume sollten dafür im Gelände erfasst (GPS) und später auf digitale Karten übertragen werden. Zum Zeitpunkt der Begehung konnte aufgrund des laubfreien Zustandes der Gehölze eine Eignung in den allen Bereichen gut erkannt werden. In Frage kamen hauptsächlich alte kränkelnde Eichen, Buchen und Bäume mit mulmreichen Baumhöhlen. Zur Begutachtung der Bäume in höheren Bereichen kam ein Fernglas zum Einsatz (Vortex 7x42).

6.2 Potenzial

In Frage kommende Bäume für den Heldbock finden sich nur auf dem Friedhofsgelände. Hier stehen einzelne Eichen (Abb. 10) außerhalb des Eingriffsbereiches. Diese sind älter und in lockerem Bestand, sodass die äußeren Habitatbedingungen erfüllt sind.

Keiner der betrachteten Bäume wies jedoch Spuren einer Heldbockbesiedlung auf. Bei beginnendem Laubabwurf konnten alle Stamm- und Starkastbereiche mit einem Fernglas eingesehen werden.

Für den Eremit kamen potenzielle Altbäume östlich der Bahn (Pappeln und Robinien), nordwestlich der Bahn (Buchen, Robinien) und auf dem Friedhof (Eichen, Linden (Abb. 11), tote Birke) vor.

Keiner dieser Bäume wies jedoch eine mulmgefüllte Höhle auf, so dass ein Vorkommen des Eremiten im UR ebenfalls ausgeschlossen werden kann.

6.3 Bewertung

Im UR besteht kein Potenzial für ein Vorkommen der xylobionten Käferarten Heldbock und Eremit. Eine künftige Besiedlung durch beide Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Für den Eremit müssen sich dazu allerdings erst die benötigten Mulmhöhlen bilden. Beide Käferarten sind zudem wenig ausbreitungsfreudig. Die nächsten bekannten Vorkommen liegen im FFH-Gebiet DE 3545-301 „Grunewald“ und sind über drei Kilometer vom UR entfernt. Demnach ist eine Besiedlung erst langfristig möglich.

7 Nachtkerzenschwärmer

7.1 Methodik

Während der Übersichtskartierungen wurde ebenfalls auf ein Potenzial für den Nachtkerzenschwärmer geachtet. Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) ist eine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie bzw. nach § 7 BNatSchG streng geschützt. Die Raupen benötigen als Futterpflanzen Nachtkerzengewächsen wie Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum* L.) oder Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera bienis*-Gruppe). Adulte Tiere saugen an Blüten von Natterkopf (*Echium vulgare* L.) Flockenblume (*Centaurea spec.*), Flieder (*Syringa vulgaris* L.) und anderen nektarreichen Blütenpflanzen. Der Nachtkerzenschwärmer besiedelt vorrangig nasse Staudenfluren (Bach- und Flussufer), aber auch Sekundärstandorte wie Bahndämmen mit Ruderalstellen, solange Raupenfraß- und Nektarpflanzen vorhanden sind (BFN 2003).

7.2 Potenzial

Während der Begehung wurden einzelne Exemplare der Nachtkerze (bzw. deren Reste) gefunden. Diese traten vereinzelt in bahnbegleitende Vegetationsstreifen auf.

7.2 Bewertung

Da Raupenfutterpflanzen im UR nur lokal und vereinzelt auftreten, bieten sie keine Eignung zur Ansiedelung des Falters. Andere Fraßpflanzen, wie Weidenröschen (bzw. deren Reste), wurden im UR nicht gefunden.

In den Offenlandbereichen wurden zudem keine Hinweise auf die benötigten Nektarpflanzen der Falter gefunden.

Damit kann ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ausgeschlossen werden.

Auch im ca. 1,5 km entfernten Gebiet um das AD Funkturm wurde die Art bei faunistischen Untersuchungen nicht festgestellt. Trotz vereinzelter größerer Nachtkerzenbestände und gezielter Suche nach Raupen wurde kein Nachweis erbracht (SenUVK 2018).

8 Heuschrecken

Die Brachflächen, ruderalen Böschungsbereiche und Wegränder im Umfeld der Westendbrücke werden als relevante Biotopverbundbereiche für die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) ausgewiesen (SenUVK 2016). Die Heuschreckenart ist eine der 34 vom Land Berlin ausgewählten Zielarten, welche besonders auf räumliche und funktionale Verknüpfungen angewiesen sind. Die Art ist nach BArtSchV geschützt und wird in der Roten Liste Berlin auf der Vorwarnliste geführt. Da das genaue Vorkommen der Art und sonstiger Heuschreckenarten im UR bisher nicht bekannt ist, wurde für 2019 eine Heuschreckenkartierung beauftragt.

8.1 Methodik

Für die Erfassung von im UR vorkommender Heuschreckenarten, mit Schwerpunkt auf den Nachweis von Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke, kam eine Probeflächen-Kartierung (angelehnt an Methodenblatt H1, ALBRECHT et al. 2014) zum Einsatz. Die Auswahl der Probeflächen erfolgte entsprechend der bevorzugten Lebensräume von *Oedipoda caerulescens*. Insgesamt 5 Flächen (siehe **U 19.2**), welche einen schüttereren, trockenen Charakter sowie eine spärliche Vegetation in Verbindung mit hoher Sonneneinstrahlung aufwiesen,

wurden hierfür an drei Terminen flächendeckend auf Individuen der Art und sonstiger Heuschreckenarten untersucht.

Zur Erfassung aller auf den Probeflächen vorkommenden Heuschreckenarten wurden diese bei geeigneten Witterungsbedingungen systematisch abgelaufen. Durch Sichtbeobachtung, Verhör, Kescherfang und vorsichtiges abklopfen der Vegetation wurden die Tiere qualitativ erfasst. Für die Blauflügelige Ödlandschrecke erfolgte zudem eine quantitative Zählung der jeweiligen Bestandsgröße, indem alle Nachweise kartografisch festgehalten wurden. Eine Begehung wurde bis in die frühen Nachtstunden ausgeweitet zur Erfassung nachts singender Arten. Da es bei der Kartierung primär um die Erfassung von *Oedipoda caerulea* ging, fanden alle 3 Begehungen im August (Imagines der Art von Juli bis Oktober) statt.

Tabelle 5: Begehungstermine Heuschreckenkartierung mit Witterungsangaben

Datum	Kartierzeit	Witterung
09.08.2019	11:00 Uhr – 15:30 Uhr	24-28°C, sonnig, schwacher Wind
16.08.2019	10:30 Uhr – 15:30 Uhr	20-22°C, mäßig bewölkt, leichter Wind
29.08.2019	17:00 Uhr – 21:00 Uhr	28-24°C, leicht bewölkt, kaum Wind

8.2 Ergebnisse

Im UR wurden die Blauflügelige Ödlandschrecke (Abb. 27 und Abb. 28) auf vier der fünf Probeflächen nachgewiesen. Bei allen Habitaten handelte es sich um an die Bahntrasse angrenzende trockene teils offen sandige Brachflächen und ruderal geprägte Säume. Die einzelnen Tiere hielten sich vermehrt in den schwach bewachsenen Habitatbereichen oder auf komplett kahlen Schneisen auf. Beispielsweise wurde der entlang der Flächen 4 und 5 verlaufende Schotterweg bevorzugt aufgesucht.

Darüber hinaus wurden 2019 im UR 5 weitere Heuschreckenarten erfasst.

Die Darstellung der Ergebnisse der Heuschreckenerfassung erfolgt in Unterlage 19.2 (Bestands- und Konfliktplan).

Tabelle 6: Erfasste Heuschreckenarten im UR

Artnamen (dt)	Artnamen (wiss)	RL BE	RL D	BNatSchG
Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i>	V	3	§
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	-	-	-
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	-	-	-
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	-	-	-
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i>	-	V	-
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i>	-	-	-

RL BE Rote Liste Berlin (MACHATZI et al., 2005)

RL D Rote Liste Deutschland (Binot-Hafke et al., 2011)

3= gefährdet

V= Vorwarnliste

BNatSchG § besonders geschützt nach § 7 BNatSchG

Bei den sonstigen im UR nachgewiesenen Heuschreckenarten handelt es sich um wenig spezialisierte und weit verbreitete Arten. Das Weinhähnchen ist derzeit in der Ausbreitung nach Norden begriffen und findet seine nördliche Verbreitungsgrenze in Berlin. In der aktuellen Roten Liste Berlin wurde die Art bisher nicht bewertet.

Tabelle 7: Quantitative Erfassungsergebnisse für die Blauflügelige Ödlandschrecke

Probefläche	Anzahl (maximal pro Begehung) erfasster Individuen
1	14
2	10
3	5
4	2
5	-

Die Blauflügelige Ödlandschrecke war auf den Probeflächen im südöstlichen UR deutlich stärker vertreten als im nordwestlichen Bereich. Im nordwestlichen UR hielten sich die Tiere vorrangig auf dem dort verlaufenden Schotterweg auf.

8.3 Bewertung

Die untersuchten Probeflächen stellen im UR repräsentative Habitate für die Blauflügelige Ödlandschrecke dar. Die Ergebnisse der Kartierung lassen sich dementsprechend grundsätzlich auf weitere potenziell geeignete Bereiche übertragen, wenn diese durch Kahlschneisen miteinander in Verbindung stehen. Derlei Bereiche finden sich fast überall entlang der Bahntrasse.

Demnach ist davon auszugehen, dass es sich bei den nachgewiesenen Tieren um Metapopulationen einer Gesamtpopulation handelt, die sich entlang der Bahntrasse verteilt. Da auch auf den Flächen 1 und 2 Tiere der Art erfasst wurden, scheinen auch ungeeignete Abschnitte wie die querenden Straßenbrücken keine unüberwindbaren Barrieren darzustellen. Ergebnisse einer Untersuchung im Umfeld der nördlich gelegenen Rudolf-Wissel-Brücke sowie zwischen S-Bhf Westkreuz und Spandauer Damm stützen diese These. Auch dort wurden Individuen der Art entlang der trockenen Bahnnebenflächen erfasst (Natur+Text 2023).

Jedoch sind die geeigneten Habitate meist nur kleinflächig ausgeprägt und unterliegen einer voranschreitenden Sukzession. Es wurden zudem nur individuenschwache Populationen (< 20 Tiere) auf den Probeflächen festgestellt.

Die Bahntrassen mit ihren angrenzenden Brachflächen und Säumen sind im UR für die Blauflügelige Ödlandschrecke als mittelwertig einzustufen.

9 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., W. FIEDLER & E. BEZZEL (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes, Nicht-Sperlingsvögel; Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel; Bd. 3 Literatur und Anhang. Wiesbaden, Aula-Verlag.
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2003): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2004): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. BfN, Bonn – Bad Godesberg
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) & BLAK (BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480, Stand: Oktober 2017.
- BINOT-HAFKE, M. ET AL. (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (3).
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., BAUER, K., M. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14. Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.
- KLEWEN, R. (1988): Verbreitung, Ökologie und Schutz von *Lacerta agilis* im Ballungsraum Duisburg/ Oberhausen. Mertensiella 1: 178-194.
- KÜHNEL, K.-D. (2017): Untersuchung zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf dem ehemaligen Güterbahnhof Charlottenburg.
- LWF (Bayerische Landesanstalt für Forstwirtschaft) (2006): 1088 Großer Eichenbock, Heldbock (*Cerambyx cerdo*). IN: LWF (Hrsg.): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern, 4. Fassung: 67-69.
- LWF (BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR FORSTWIRTSCHAFT) (2006): 1084 Eremit (*Osmoderma eremita*). In: LWF (Hrsg.): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern, 4. Fassung: 59-63.
- MACHATZI, B., RATSCH, A., PRASSE, R. & RISTOW, M. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen (Saltatoria: Ensifera et Caelifera) von Berlin. In: Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin.
- NATUR+TEXT (2020): Erfassung von Reptilien entlang der A100 – Faunistische Kartierungen. Im Auftrag der DEGES.
- NATUR+TEXT (2023): Ersatzneubau Rudolf-Wissell-Brücke und Autobahndreieck Charlottenburg – Faunistische Kartierungen. Im Auftrag der DEGES.
- OTIS, ZEITSCHRIFT FÜR ORNITHOLOGIE UND AVIFAUNISTIK IN BRANDENBURG UND BERLIN (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 -

2009. Band 19, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO)
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 113-136.
- SENUVK – SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (2016): Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm, Berlin, 2016.
- SENUVK – SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (2018): Umbau BAB A100/115, AD Funkturm – Faunistische Kartierungen.
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U., BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun?, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1) 2014
- STEGNER, J., STRZELCZYK, P., MARTSCHEI, T. (2009): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*), eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie, Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung, 2. Auflage - VIDUSMEDIA GmbH, Schönwölkau, 59 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. SCHÖNE & C. SUDFELD (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.
- WITT, S., STEIOF, K. (2013): Rote Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung. Berliner ornithologische Berichte 23, 2013: 1-23.

Gesetze/ Richtlinien/ Erlässe

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) - vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 3545-301 „Grunewald“

10 Fotodokumentation



Abbildung 1: ältere Robinie im nordöstlichen UR



Abbildung 2: ältere Pappel im südöstlichen UR



Abbildung 3: Eingangsbereich Friedhof



Abbildung 4: Ruine im nordöstlichen UR



Abbildung 5: Abrissgebäude, Werkstatt (in Betrieb)



Abbildung 6: offener Raum unter der Brücke



Abbildung 7: Offener Bereich im östlichen UR



Abbildung 8: Holzablagerung im östlichen UR



Abbildung 9: Steinhaufen im östlichen UR



Abbildung 10: Eiche auf dem Friedhof



Abbildung 11: Lindenbaumreihe auf dem Friedhof



Abbildung 12: tote Birke vor dem Friedhof



Abbildung 13: gerodete BE-Fläche



Abbildung 14: Brückenbauwerk (A100)



Abbildung 15: vergitterte Öffnung an Brückenunterseite



Abbildung 16: Spalt an Gitteröffnung (Einflugmöglichkeit)



Abbildung 17: Spalt (quer) mit dahinter liegendem Hohlraum am nordwestlichen Brückenende

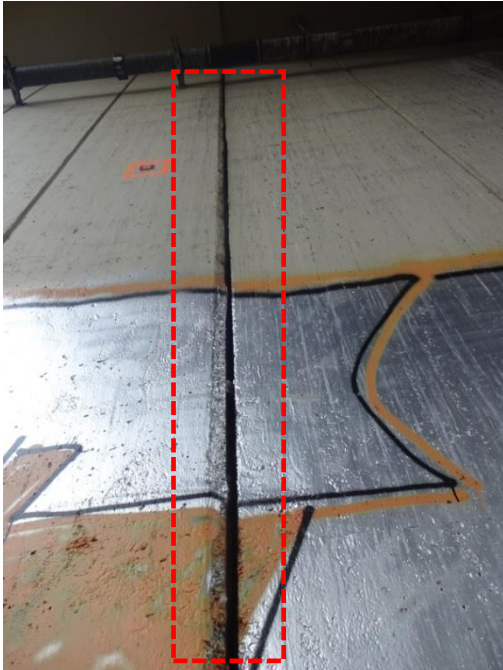


Abbildung 18: Spalt (längs) mit dahinter liegendem Hohlraum am nordwestlichen Brückende



Abbildung 19: zerfahrene, ehemalige Eignungsfläche (Reptilien) im östlichen UR



Abbildung 20: mehrschichtige Gehölzbestände entlang der Baustraße



Abbildung 21: junge Gehölzreihe am Rand der BE-Fläche und angrenzender A100 (Hintergrund); offene Ruderalflur (Zauneidechseeneignungsfläche, Vordergrund)



Abbildung 22: nordöstlich Eignungsfläche (Zauneidechse)



Abbildung 23: offene Sandstelle auf der nordwestlichen Zauneidechseeneignungsfläche



Abbildung 24: Bauschutt auf der nordwestlichen Zauneidechseneignungsfläche



Abbildung 25: Subadultes Individuum der Zauneidechse auf der nordwestlichen Eingriffsfläche



Abbildung 26: Adultes Weibchen der Zauneidechse



Abbildung 27: Blauflügelige Ödlandschrecke



Abbildung 28: Blauflügelige Ödlandschrecke



Abbildung 29: Hohlraumkontrolle Westendbrücke



Abbildung 30: Hohlräumkontrolle Westendbrücke, Zugang per Hubsteiger



Abbildung 31: Ehemaliges Stellwerk nördlich der Westendbrücke



Abbildung 32: Einflugmöglichkeit an zum Abriss vorgesehenem ehemaligem Stellwerk



Abbildung 33: Ansicht der Innenräume im Erdgeschoss (Teilbereich)



Abbildung 34: Ansicht des Innenraums des Turms



Abbildung 35: Keller des Stellwerks (Teilbereich)



Abbildung 36: Höhlenbaum (B1) im Bereich der geplanten Friedhofsmauer mit Baumhöhle (rote Umrandung) in ca. 6 m



Abbildung 37: Höhlenbaum (B2) im Bereich der geplanten Friedhofsmauer mit Baumhöhle (rote Umrandung) in ca. 8 m